

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Schulauslastungen im Landkreis Weimarer Land**

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/4922** vom 25. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2023 beantwortet:

1. Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Schulen im Landkreis Weimarer Land ausgelastet (Gliederung nach Ortschaft, Schule, Schulart, tatsächlicher und maximal möglicher Anzahl der jeweiligen Schüler, tatsächlicher und notwendiger Anzahl der Lehrkräfte und jeweils zugeordneten Schüler, die als Kriegsflüchtlinge oder aus asylrechtlichen Gründen im Landkreis Weimarer Land sind)?

Antwort:

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in guter pädagogischer Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht in Schulverwaltungs- und -entwicklungsprozessen unabdingbar ist. Zur Frage liegen keine statistischen Angaben vor. Die in der Frage erbetene Übersicht zur Auslastung der Schulen im Landkreis Weimarer Land liegt so nicht vor. Für einen Abgleich der Angaben aus der Schulnetzplanung des Schulträgers zu den vorhandenen beziehungsweise geplanten Kapazitäten mit den aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ermittlung der tatsächlichen und notwendigen Anzahl der Lehrkräfte bedürfte es einer gesonderten Abfrage aller Schulen im Landkreis. Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bestehen nicht. Zudem sind die Schulleitungen auch zum Schuljahresende nicht in der Lage, die umfangreichen Zuarbeiten zu leisten. Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Staatlichen Schulämter regulierend eingreifen, sofern an einzelnen Schulen die Kapazitätsgrenze überschritten wird. In der Anlage sind Angaben zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie der Anteil von Flüchtlingen aus der Ukraine dargestellt. Weiterhin ist eine Aufstellung der Schulen im Landkreis Weimarer Land mit Angabe der jeweiligen Klassen-, Schüler- und Lehrkräftezahl beigefügt.

2. Wie viele der Schüler im Landkreis Weimarer Land sind auf eine tägliche Schülerbeförderung angewiesen und wie stellen sich die Auslastungszahlen der Busunternehmen dar?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler die Träger der Schülerbeförderung sind. Das Land gewährt gemäß § 18 Thüringer Finanzausgleichsgesetz den Schulträgern einen "Sonderlastenausgleich für Ausgaben der Schülerbeförderung". Die Mittel werden zu zwei Fünfteln nach der Zahl der Schüler und zu drei Fünfteln nach der Fläche der Landkreise bewilligt. Die zugrunde zu legende Schülerzahl ergibt sich aus der amtlichen Schulstatistik des zu Beginn des Haushaltsjahres laufenden Schuljahres.

3. Wie lang sind die längsten täglichen Anfahrtswege, die Schüler aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und zugewiesener Schule täglich im Landkreis Weimarer Land zu bewältigen haben?

Antwort:

Träger der Schülerbeförderung sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) die Landkreise und kreisfreien Städte für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler. Hierbei handelt es sich, wie bei der Schulträgerschaft, um eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises (§ 2 Abs. 3, § 87 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung).

Es steht den Landkreisen und kreisfreien Städten demnach frei, die Schülerbeförderung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Der Rechtsaufsichtsbehörde liegen keine Informationen zu den längsten täglichen Anfahrtswegen, die Schüler aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und zugewiesener Schule im Landkreis Weimarer Land zu bewältigen haben, vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche einzelnen Schulen im Landkreis Weimarer Land haben derzeit Probleme, weil zu viele Schüler in der Schule angemeldet sind? Wie äußern sich diese Problemstellungen und wie wird dem begegnet?

Antwort:

Alle Schulen nehmen grundsätzlich nicht über ihre Kapazitätsgrenze auf. Im Fall, dass sich mehr Familien an eine Schule wenden, als tatsächlich Aufnahmekapazität besteht, meldet die Schule die Namen der Schülerinnen und Schüler sowie die benötigten Klassenstufen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen. Das Schulamt reguliert dann durch Zuweisungen an eine andere Schule, um die Erfüllung der Schulpflicht abzusichern. Derzeit sind es zum Teil die Grundschulen und beide Regelschulen in Apolda, die kaum beziehungsweise keine Aufnahmekapazität mehr haben. Alle in Apolda lebenden Schulpflichtigen, die an diesen Schulen nicht aufgenommen werden konnten beziehungsweise in Zukunft nicht können, wurden und werden Schulen im Umland zugewiesen.

5. Für welche einzelnen Schulen im Landkreis Weimarer Land sind derzeit Anbauten mit welcher Priorität und in welchem Umfang notwendig, weil die vorhandene Platzkapazität aus welchen einzelnen Gründen nicht ausreichend ist?

Antwort:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulträger (Landkreise, kreisfreie Städte und gegebenenfalls kreisangehörige Gemeinden) gemäß Thüringer Schulgesetz das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten haben. Der Landesregierung sind aus dem aktuellen Anmeldeverhalten in der Schulbauförderung keine entsprechenden Bedarfe/Planungen für Anbauten an Schulen des Landkreises Weimarer Land bekannt. Für das kommende Bewilligungsjahr 2024 hat der Landkreis Weimarer Land keine Vorhabenmeldungen vorgelegt. Aufgrund des Anmeldeverhaltens in den Schulbauförderprogrammen liegen deshalb keine Informationen zu aktuell notwendigen oder geplanten Anbauten an Schulen des Landkreises Weimarer Land vor.

6. Für welche einzelnen Schulen im Landkreis Weimarer Land sind derzeit Anbauten welcher Art und in welchem Umfang geplant, beispielsweise weil die vorhandene Platzkapazität nicht ausreichend ist?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie wirkt sich nach Ansicht der Landesregierung die erhöhte Anzahl von Schülern mit Migrationshintergrund (beispielsweise Schüler aus der Ukraine) in den Schulen im Landkreis Weimarer Land auf den Schulunterricht und die Möglichkeit der Vertretung von Lehrern bei Stundenausfällen aus?

Antwort:

Prinzipiell werden alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in bereits bestehende Klassen aufgenommen. Zur Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden sie in Gruppen zusammengefasst und parallel zum Fachunterricht in DaZ unterrichtet. Die Anzahl der Stunden ist vom Sprachstand

abhängig. Je besser die Kenntnisse werden, umso kleiner wird der Stundenumfang und damit erhöht sich der Anteil der Teilnahme am Fachunterricht.

Dieser integrative Ansatz wird in Thüringen seit langem verfolgt und wird auch weiterhin umgesetzt.

Um dem erhöhten Bedarf an DaZ-Förderstunden gerecht zu werden, wurden im laufenden Schuljahr zusätzliche DaZ-Lehrkräfte eingestellt. Im Fachunterricht werden die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Dies entspricht der langjährigen Praxis. Zudem wurden und werden Pädagogische Assistenzkräfte eingestellt, die die Lehrkräfte im Schulalltag bei der Beschulung der Migranten unterstützen.

Die Möglichkeit der Vertretung bleibt in dem Sinne unberührt, dass Schulklassen nicht über ihre Kapazitätsgrenze aufgefüllt werden. Die erhöhte Anzahl an Migranten wirkt sich auf die Vertretungsmöglichkeiten somit nicht unmittelbar aus.

In Vertretung

Prof. Dr. Speitkamp  
Staatssekretär

Anlage\*

#### Endnote:

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Daten aus der wöchentlichen Erhebung "Migrationsmonitoring des TMBJS"  
hier aus der KW21 (Stichtag 26.5.2023)

Ein Migrationshintergrund besteht, wenn eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind
- Schüler, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
- Schüler, bei denen zu Hause in der Familie überwiegend eine ausländische Sprache, gesprochen wird, auch wenn diese Schüler in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

SNR	Schulart	Schulname	Anzahl Migranten	darunter Flüchtlinge aus Ukraine
10332	Grundschule	Staatliche Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing" Apolda	113	24
10375	Grundschule	Staatliche Grundschule Wickerstedt	8	4
10388	Grundschule	Staatliche Grundschule "Christian Zimmermann" Apolda	47	1
10405	Grundschule	Staatliche Grundschule "Am Schötener Grund" Apolda	52	2
10421	Grundschule	Staatliche Grundschule "Am kleinen Weinberg" Bad Sulza	16	12
10478	Grundschule	Staatliche Grundschule Wormstedt	45	17
10481	Grundschule	Staatliche Grundschule im Moorental Herressen-Sulzbach	35	22
10495	Grundschule	Staatliche Grundschule Kromsdorf/Oßmannstedt	1	0
10512	Grundschule	Staatliche Grundschule Pfiffelbach	14	10
17782	Grundschule	Staatliche Grundschule "Am Hexenberg" Bad Berka	23	3
17795	Grundschule	Aktiv-Schule Berlstedt "An der Via Regia" Staatliche Grundschule	0	0
17812	Grundschule	Gustav-Steinacker-Grundschule Butteltstedt Staatliche Grundschule	0	0
17839	Grundschule	Staatliche Grundschule "Grammetal" Isseroda	1	1
17842	Grundschule	Staatliche Grundschule "Anna Sophia" Kranichfeld	14	5
17872	Grundschule	Staatliche Grundschule im grünen Herzen Niederzimmern	3	0
17885	Grundschule	Lindenschule Blankenhain Staatliche Grundschule	8	4
17899	Grundschule	Staatliche Grundschule Tannroda	0	0
17929	Grundschule	Staatliche Grundschule Großschwabhausen/Magdala (Verbund)	1	0
17932	Grundschule	Lyonel-Feininger-Grundschule Staatliche Grundschule Mellingen	2	0
20200	Regelschule	Staatliche Regelschule "Werner Seelenbinder" Apolda	95	12

SNR	Schulart	Schulname	Anzahl Migranten	darunter Flüchtlinge aus Ukraine
20230	Regelschule	Toskana-Schule Bad Sulza Staatliche Regelschule	45	36
20243	Regelschule	Staatliche Regelschule Pfiffelbach	38	25
20260	Regelschule	Staatliche Regelschule Wormstedt	51	17
20273	Regelschule	Pestalozzischule Apolda Staatliche Regelschule	67	7
26148	Regelschule	Klosterbergschule Bad Berka Staatliche Regelschule	19	7
26163	Regelschule	Staatliche Regelschule Blankenhain	3	1
26180	Regelschule	Staatliche Regelschule "Am Lindenkreis" Buttstedt	5	5
26185	Regelschule	Staatliche Regelschule Magdala/Großschwabhausen (Verbund)	6	2
26207	Regelschule	Staatliche Regelschule "Anna Sophia" Kranichfeld	37	22
26224	Regelschule	Wartenbergschule Niederzimmern Staatliche Regelschule	2	1
30049	Förderschule	Staatliches regionales Förderzentrum Apolda	13	0
31704	Förderschule	Staatliches regionales Förderzentrum "Hans Bürger" Blankenhain Förderschwerpunkt Lernen	0	0
50060	Gymnasium	Bergschule Apolda Staatliches Gymnasium	61	12
51018	Gymnasium	Marie-Curie-Gymnasium Staatliches Gymnasium Bad Berka	17	10
51022	Gymnasium	Lyonel-Feininger-Gymnasium Staatliches Gymnasium Buttstedt/Mellingen (Verbund)	4	0
63019	Berufsbildende Schule	Staatliche Berufsbildende Schule Weimarer Land/Sömmerda	112	7
65634	Berufsbildende Schule	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen, gemeinnützige Schulträger-GmbH, Staatlich genehmigte Höhere Berufsfachschule für Pflegeberufe	12	0
75037	Gemeinschaftsschule	Freie Talschule Tonndorf - Gemeinschaftsschule für Gutes Leben -	0	0
76538	Grundschule	Evangelische Grundschule Apolda	3	1
76541	Grundschule	Montessori-Integrationsschule (Grundschule) Nohra "Theodor Hellbrügge" Aktion Sonnenschein Thüringen e.V.	3	0
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>976</b>	<b>270</b>